

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Giftmüll aus Beirut in Niedersachsen: Wie sicher sind Transport und Entsorgung?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 12.01.2021 - Drs. 18/8298
an die Staatskanzlei übersandt am 14.01.2021

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 25.01.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im August 2020 ereignete sich ein Explosionsunglück in der libanesischen Hauptstadt Beirut. Mehr als 6 000 Menschen waren bei der Explosion verletzt worden, 191 starben. Die Explosion von rund 2 750 t ungesichertem Ammoniumnitrat verwüstete den Hafen und große Teile der angrenzenden Wohngebiete.

Mit der Pressemitteilung Nr. 157 gab das niedersächsische Umweltministerium Ende 2020 bekannt, dass ein Teil der gefährlichen Abfälle, die während des Explosionsunglücks in Beirut im August 2020 entstanden sind, in Niedersachsen entsorgt werden soll. Der Transport von 50 Containern mit gefährlichen Abfällen wie Salz- und Schwefelsäuren, Lack- und Farbschlämmen, Gasdruckbehältern und Batterien sowie 30 beschädigten Containern ohne Inhalt finde voraussichtlich im Januar 2021 statt. Gespräche dazu führe die Niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mit einer am Import der Abfälle beteiligten Reederei. Geplant sei, die Abfälle aus dem Libanon mit einem Containerschiff zum Tiefseehafen Wilhelmshaven zu verschiffen und von dort zu einer zugelassenen Entsorgungsanlage zu bringen. Laut Medienberichten ist jedoch noch nicht bekannt, in welcher Anlage und wo genau in Niedersachsen die Entsorgung durchgeführt werden soll (u. a. *Neues Deutschland*, 29.12.2020).

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Import und Export von Abfällen ist in Deutschland durch das Abfallverbringungsrecht geregelt. Dieses basiert auf der europäischen Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) sowie dem deutschen Ausführungsgesetz zur VVA, dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG). Die VVA setzt ihrerseits wiederum das Basler Übereinkommen (BÜ) zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung vom 22.03.1989 und den OECD-Ratsbeschluss über die Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen zur Verwertung vom 22.05.2001 um.

Im Zusammenhang mit der geplanten Verbringung von Abfällen aus Beirut nach Niedersachsen ist das in der VVA festgelegte Notifizierungsverfahren für den Libanon als Vertragspartei des BÜ durchzuführen. Im Libanon ist das dortige Umweltministerium in Beirut als oberste libanesische Landesbehörde für das Notifizierungsverfahren zuständig.

Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) ist in Niedersachsen als „Zentrale Stelle für Sonderabfälle“ zuständig für die nationale und internationale Organisation der Sonderabfallentsorgung. Sie ist somit die für Niedersachsen zuständige Stelle für die Durchführung der Notifizierungsverfahren (Genehmigungsverfahren) für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen.

Liegen bei der NGS die Antragsunterlagen zu den beim Explosionsunglück entstandenen und für die Entsorgung in Niedersachsen vorgesehenen Abfälle vollständig vor und bestehen nach Prüfung der Unterlagen keine Einwände, insbesondere zur vorgesehenen Entsorgung und den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Transport sowie der erforderlichen Sicherheitsleistung, erfolgt die Zustimmung zur Verbringung dieser Abfälle.

Ebenso sind der Empfang sämtlicher verbrachter Abfälle sowie deren vollständige und ordnungsgemäße Entsorgung unter Verwendung der entsprechenden Notifizierungs- und Begleitdokumente den zuständigen Behörden zu bestätigen, damit eine sichere und ordnungsgemäße Entsorgung der vorgenannten Abfälle gewährleistet werden kann.

Es ist festzuhalten, dass der NGS bislang kein Notifizierungsantrag über den Import der beim Explosionsunglück in Beirut entstandenen Abfälle zur Entscheidung vorgelegt worden ist.

1. In welcher Weise gewährleistet das Land Niedersachsen beim JadeWeserPort, sofern er als eine Art Umladehafen für gefährliche Abfälle fungiert, dass chemischer Giftmüll von dort aus sicher weitertransportiert wird, und wohin und mit welchen Transportmitteln wird dieser Giftmüll anschließend transportiert?

Hinsichtlich der Gewährleistung des sicheren Transports und der ordnungsgemäßen Entsorgung der im JadeWeserPort vom Seeschiff auf Lkw umzuschlagenden und zur vorgesehenen Entsorgungsanlage zu transportierenden Container sind der NGS ein Entsorgungskonzept sowie die notwendigen Versicherungen und Erlaubnisse zum Transport der Abfälle bereits mit dem Notifizierungsantrag vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die erforderlichen abfallrechtlichen und nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlichen Genehmigungen zum Umschlag, der gegebenenfalls erforderlichen kurzfristigen Zwischenlagerung für den Transport sowie die vorgesehenen Entsorgungswege der in der Notifizierung zu benennenden Abfallarten vorliegen.

Entsprechend der noch ausstehenden Genehmigung der Notifizierung ist die Übernahme bzw. Annahme der Abfälle und deren ordnungsgemäße Entsorgung mit den jeweils behördlich geforderten Bestätigungen nachzuweisen.

2. Welche Firmen bzw. Anlagen verfügen über eine fachliche Expertise, diesen Giftmüll fach- und umweltgerecht zu entsorgen, und wo und wie genau werden die noch übrig bleibenden Reste des Giftmülls entsorgt?

Nach derzeitigem Stand plant die Firma Combi Lift GmbH aus Bremen die Entsorgung bei der Firma Nehlsen Industrieservice GmbH in Wangerland vorzunehmen. Diese ist bereits seit vielen Jahren im Entsorgungsgeschäft tätig und verfügt über sämtliche für die Entsorgung und Behandlung von Sonderabfällen erforderlichen Genehmigungen in den dafür zugelassenen Anlagen.

Zur Prüfung und Verifizierung der Abfälle hat die Firma Combi Lift GmbH ein Fachunternehmen beauftragt. Dieses Fachunternehmen ist derzeit vor Ort im Einsatz, um die Untersuchung der Abfälle abzuschließen und die für die jeweilige Abfallart erforderlichen gefahrgut- und abfallrechtlich vorzunehmenden Transportverpackungen für den Container- bzw. Seeschifftransport sicherzustellen.

Das Entsorgungskonzept hat für die verbrachte und übernommene Gesamt-Abfallmenge einen entsprechenden Entsorgungsweg abzubilden. Übrigbleibende Restmengen sind unzulässig und sind nach der vollständigen Entsorgung der Abfälle ausgeschlossen.

Für die Entsorgung der vorgenannten Abfälle in Niedersachsen wäre die Firma Remondis Industrie Service GmbH in Bramsche ebenfalls geeignet.

3. Welche vertraglichen Vereinbarungen über Entsorgungen zwischen Deutschland und Beirut bzw. dem Libanon gibt es, und was beinhalten sie insbesondere bezüglich der Übernahme der Kosten für die Entsorgung und für mögliche weitere Giftmülltransporte nach Niedersachsen?

Vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Libanon (Libanesische Republik) sind der Landesregierung nicht bekannt.

Nach Auskunft der Firma Combi Lift GmbH werden sowohl durch die Europäische Kommission als auch durch den Libanon Geldmittel für die Entsorgung der o. g. Abfälle zur Verfügung gestellt. Die Geldmittel sollen nach derzeitigem Stand für die Entsorgung der in den 50 Containern enthaltenen Abfälle sowie für die 30 beschädigten und als Stahlschrott zu entsorgenden Container zur Verfügung gestellt werden. Auf das Land Niedersachsen kommen keine Entsorgungskosten zu.

In diesem Zusammenhang sind weitere „Giftmülltransporte“ nicht bekannt.